

**Satzung der Alten Hansestadt Lemgo zur Erweiterung
des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets
„Lüttfeld/ Liebigstraße“
vom 11.12.2018**

Auf Basis von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S.90), hat der Rat der Stadt Lemgo in seiner Sitzung am 10.12.2018 die Erweiterung des mit Beschluss vom 20.12.2004 förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Lüttfeld/ Liebigstraße“ beschlossen:

§ 1 – Festlegung des Sanierungsgebiets

In dem in § 2 näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche und funktionale Missstände vor, die in der Begründung zur Sanierungssatzung „Lüttfeld/ Liebigstraße“ erläutert werden. Diese Bereiche sollen durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahme wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 26 ha umfassende Erweiterungsgebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält ebenfalls die Bezeichnung „Lüttfeld/ Liebigstraße“.

§ 2 – Gebietsabgrenzung

1. Das Erweiterungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

Ausgehend von der bestehenden Abgrenzung wird das Gebiet Richtung Westen bis zur Straße Steinstoß erweitert. Im Süden stellen die Straße Langenbruch und Liebigstraße bis zur Kreuzung Steinstoß/ Liebigstraße die Grenze des Sanierungsgebietes dar. Im Norden verläuft die neue Abgrenzung über den Braker Weg hinaus bis hin zur Bega Aue. Die Grenze verläuft entlang der Bahntrasse mit den dazugehörigen Flurstücken bis zur Kreuzung Langenbrücker Tor, Steinstoß, Detmolder Weg und Braker Weg.

Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan zum Erweiterungsgebiet vom 19.09.2018 (Anlage 1) und der Grundstücksliste (Anlage 2). Beide Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

2. Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese – insoweit sie in den im Lageplan gekennzeichneten Bereich fallen – die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 – Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB ohne Anwendung der Vorschriften gem. §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird insgesamt ausgeschlossen.

§ 4 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bestehende ortsrechtliche Festsetzungen bleiben hiervon unberührt.

Lemgo, den 11.12.2018
ALTE HANSESTADT LEMGO

(Dr. Reiner Austermann)
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Satzung: Lageplan Sanierungsgebiet und Erweiterungsgebiet
„Lüttfeld/ Liebigstraße“

Anlage 2 Satzung: Grundstücksliste Erweiterungsgebiet „Lüttfeld/ Liebigstraße“